



Besuchsregelung vom 21.12.2020 bis zum 27.12.2020

Sehr verehrte Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Freunde des Hauses,

hiermit möchten wir Sie über unsere Änderungen der Besuchsregelungen in der Weihnachtszeit informieren.

Da es im Moment ja fast täglich Änderungen an den Kontakt- und Besuchsrechten gibt, haben wir uns zu einer festen Regelung entschlossen, um ihnen allen die Möglichkeiten zur Planung der Weihnachtstage zu bieten.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass **alle bekannten Verhaltens- und Hygieneregulungen unbedingt beachtet werden müssen!** Für den Fall, dass auch nur ein Bewohner bzw. Bewohnerin Corona positiv getestet wird, tritt der Pandemienotfallplan für unsere Einrichtung in Kraft, und es gilt ein Betretungsverbot für unbestimmte Zeit. Dieses Szenario versuchen wir aus nachvollziehbaren Gründen mit unseren geplanten Maßnahmen unbedingt zu verhindern.

1. In dem oben genannten Zeitraum (7 Tage), dürfen 5 Besuche pro Bewohner in den Zimmern stattfinden. Wenn die Besucher aus einem Haushalt stammen, dürfen zeitgleich 2 Personen ein Bewohnerzimmer aufsuchen. Hierbei zählen Kinder unter 14 Jahren nicht mit.
2. Für BesucherInnen, die **nicht** aus einem Haushalt kommen, gibt es die Möglichkeit, unsere Bibliothek zu nutzen. Die Termine sprechen Sie bitte mit den Kolleginnen der Rezeption ab.
3. Es ist unbedingt erforderlich, dass sich Ihre Angehörigen bis zum **18.12.2020** bei uns im Haus melden, damit wir einen besseren Überblick bekommen, wer von Ihnen hier im Haus Besuch bekommt oder das Haus an den Weihnachtstagen verlassen möchte. **Telefon: 05149/ 1865-512.**
4. Sprechen Sie sich bitte mit der Familie ab, ob Sie das Haus verlassen möchten, um zu Hause ein paar Stunden zu verbringen Bitte bedenken Sie, dass damit die Gefahr steigt, eine Covid-Infektion einzuschleppen. Daher ist

nach dem Außer-Haus-Besuch für 4 Tage eine teilweise Isolation im Zimmer nötig. Das Verlassen des Zimmers ist dann nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt, Kontakte zu Mitbewohnern wären verboten. Diese Maßnahmen sind als Schutz für alle anderen Bewohner/innen und auch Mitarbeiter/innen zu sehen. Am 4. Tag wird dann ein Schnelltest durchgeführt, bei negativem Ergebnis wird die Isolation sofort aufgehoben.

5. Wir behalten uns das Recht vor, bei jedem Besucher eine Temperaturkontrolle durchzuführen und bei einer erhöhten Temperatur Ihnen den Zutritt zu verweigern.

Gestaltung des Heiligen Abends für unsere Bewohner!

Es ist uns leider in diesem Jahr untersagt, den Heiligen Abend mit Ihnen wie gewohnt zu feiern.

Für unsere lieben Bewohnerinnen und Bewohner richten wir ein festliches Kaffeetrinken im weihnachtlichen Rahmen aus.

Wir bitten um Verständnis, dass wir für diese, schon sehr reduzierte, Feierlichkeit unsere Türen geschlossen halten, um nicht gestört zu werden. Besuche sind am Heiligen Abend daher nur bis 13:00Uhr möglich. Möchten Sie sich abholen lassen, ist dieses nur vor 14:00h möglich und nach 17:00Uhr möglich.

Besuchsregelungen ab dem 28.12.2020

Nach dem Weihnachtsfest gelten wieder die Ihnen bekannten Besuchsregelungen:

1. 3 Besuche pro Woche (Montag bis Sonntag), nach Voranmeldung.
2. Aufgrund der Größe der Zimmer, darf nur 1 Person das Zimmer zusätzlich betreten.

Für Besuche mit 2 Personen steht Ihnen die Bibliothek nach wie vor zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und unaufgeregtes Weihnachtsfest und vor allem: **bleiben Sie gesund.**

Ihre Wiltrud Beinsen und Team